K-3-1861 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 10.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 836 bis 837 einfügen:
Kompetenzen wollen wir für alle Menschen in Berlin nutzen. Darum werden wir das LAF zu einem neuen „Landesamt für Unterbringung“ weiterentwickeln. Außerdem setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass geflüchtete Menschen nicht mehr staatlich zum Wohnen in Erstaunahmeeinrichtungen gezwungen werden und die dortige maximale Aufenthaltsdauer auf sechs Wochen verringert wird.

Begründung

Das erzwungene Zusammenleben in Sammelunterkünften verlängert den Leidensweg der betroffenen Menschen enorm – je normaler der Alltag wird, umso heilsamer wirkt sich das auf die Personen aus. Zudem gibt es dort keine sicheren Schutzräume - insbesondere Personen mit erhöhtem Gewalt- oder Diskriminierungsrisiko, wie z.B. alleinreisende Frauen, Mütter mit Kindern oder traumatisierte Geflüchtete sind so gefährdet, weil sie sich bspw. die Sanitäranlagen (oft Duschen ohne Türen) mit männlichen Geflüchteten teilen müssen. Re-Traumatisierung oder Übergriffe können Folgen sein. Des weiteren hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt, dass Sammelunterkünfte ein Gesundheitsrisiko darstellen. Bei Mehrbettzimmern und Gemeinschaftssanitäranlagen und gemeinsam genutzten Küchen und Sanitäranlagen ist es unmöglich, die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Wir wollen menschenwürdiges Wohnen und deshalb die Aufenthaltsdauer in Sammelunterkünften aufs Minimum beschränken.